

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 7. Montags den 11. Februar. 1782.

I Beförderung.

Eine Majestät der König haben den bisherigen Krieges- und Domainen-Rath Herrn Haß zum zweiten Cammer-Directore, und den bey der Magdeburgischen Cammer gestandenen Assessoren Herrn von Nordenflicht zum Krieges- und Domainen-Rath bey hiesiger Hochtbl. Krieges- und Dom. Cammer zu bestellen allergnädigst gerubet.

II Citaciones Edictales.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen. Nachdem die Susanna vereheligte Faust, gebohrne Beckmanns aus Blotho wider ihren entwichenen Ehemann Philipp Faust klägend angebracht, daß derselbe sie im Jahre 1771. heimlich verlassen habe und nicht wieder zu ihr zurückgekehret sey, und daher, weil sie zu anderweiter Ehe zu schreiten willens, und dessen Aufenthalt nicht erfahren können, um dessen öfentliche Woeladung gebethen; als lassen wir euch, den abwesenden Philipp Faust hiermit vorladen, euch in dem ein für allemahl auf den 22ten May a. cur. angesetzten Termin bey dem euch als Assistent zugeordneten Assessor Scabinatus und Justizcommissarius Aschoff persönlich zu stellen, und euch auf die demselben

zugestellte Klage eurer Ehefrau zu erklären, und den gedachten Assessor Aschoff zu Beobachtung eurer Nothdurft gehdrig zu instruiren; Solltet ihr euch aber bis zu der am 22ten May c. bestimmten Frist nicht melden; so habt ihr zu gewärtigen, daß die von der Klägerinn angegebene Umstände für eingestanden geachtet, ihr aller das gegen euch etwa zustehenden Einwendungen für verlustig erkläret, diesem gemäß ihr für einen bödlichen Verlasser und für den schuldigen Theil gehalten, das Band der Ehe zwischen euch und der Klägerinn getrennet, und letzterer eine anderweite Verheyrathung werde nachgelassen werden. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Minden am 1ten Febr. 1782.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: da sich bey der Eröffnung des am 19ten Decembr. dieses Jahrs auf hiesiger Regierung publicirten Testaments der allhier vor kurzem verstorbenen Krieges- und Domainen-Räthin Rönemann gefunden hat, daß der von derselben im Testament eingesetzte Erbe lange vor der Erblasserin verstorben, mithin diese Erbschaft nunmehr deren Intestat-Erben, so aber nicht zuverlässig bekannt sind, zugefallen ist; als citiren und laden Wir alle und jede Personen, welche

an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Kriegs- und Domainen-Räthin Könnemann einer gebornen Spannmann, einig- ges Erb- oder Successions-Recht ab intestato, oder sonstigen Anspruch, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeinen, durch diese Edictal-Citation vor, a Dato in 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweiten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen und also spätestens in Termino den 22ten April 1782. auf hiesiger Regierung vor dem dazu ernannten Deputirten Regierungs-Rath Crayen zu erscheinen, und entweder ihr Erbschafts-Recht mittelst Beweises der Nähe der Verwandtschaft mit der Defuncta ic. Könnemann durch glaubhafte Zeugnisse aus den Kirchenbüchern, oder durch andere glaubwürdige Beweismittel nachzuweisen, sich auch zu erklären, ob sie die Erbschaft pure, oder sub beneficio inventarii anzutreten bereit sind; diejenigen aber, welche an diesem Nachlaß als Creditores persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, solche ad Protocollum anzuzeigen, und mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliches Erkenntniß zu erwarten. Im Ausbleibungsfall aber haben sowohl Erstere, als Letztere, zu erwarten, daß wenn sie nicht erscheinen, oder die erforderliche Legitimation und nöthigen Beweise nicht bring- gen werden, sie alsdenn mit ihren Erb- schaft- und sonstigen Ansprüchen nicht wei- ter gehöret, durch das abzuschaffende Prä- clusions-Erkentniß damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auf- erlegt werden, dieselige hingegen, so sich über die Antretung dieser Erbschaft zu er- klären unterlassen sollten, daß sie ex officio pro hereditibus sub beneficio inventarii declariret, und auf ihre Kosten ein Inven- tarium bonorum angefertigt werden solle.

Sign. Minden am 27ten Decbr. 1781.

In statt und von wegen ic.

v. Dörnberg.

Amt Sparenb. Schildf.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in der Madamadaschen Convocations-Sache in Termino den 2ten März ein Abweisungs- Urtheil werde publiciret werden.

Tecklenburg. Alle,

die an Christian Fennehermann oder Fennemann zu Labbergen, über dessen Vermögen der Concurß eröffnet, rechtliche Forderungen aus einem Darlehn, oder sonstigen Con- tracten haben, werden hiermit zur Angabe und Bewahrheitung ihrer Forderungen mit den Original-Urkunden, oder auf sonstige rechtliche Art, bey Strafe des ewigen Stillschweigens verabladet, sich in den 3 dazu angeetzten Terminen, wovon der erste den 26ten dieses, der andere den 19ten März, der 3te und letzte aber den 16ten April dies- ses Jahrs des Morgens früh anberaunt, vor dem Untergeschriebenen zu melden, mit dem dazu verabladeten Gemeinschuld- ner zum Protocoll zu verfahren, und dem- nächst von einer Hochtbl. Landes-Regie- rung gesetzliche Stellung im künftigen Pri- ritäts-Urtheil zu gewärtigen. Die Abwesen- den können sich wegen Liquidation ihrer Forderungen bey einem der hiesigen Justiz- Commissarien Hof-Fiscal Holsche oder Bür- germeister Krummacher melden.

Wigore Commiss. Mettingh.

Amt Schildesche. Alle u. je-

de, welche an den Colonus Joh. Hen. Hah- lemeyer und dessen unterhaben Hof sub No 4. B. Schildesche, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 23ten Februar a. e. edictal. verabladet. S. 48. St. v. J.

Bielefeld. Alle und jede welche

an die Witwe Dismans ud derselben in der Güssenstrasse sub Nr. 412. belegenen Behau- sung einen Anspruch und Forderung zu ha- ben vermeinen, werden ad Terminos den 14. Jan. 8. Febr. und 8. März c. edictaliter verabladet. S. 52, St. v. J.

Alle diejenigen, welche an die Witwe Jüdin Seeligmans und derselben auf den Wällen sub Nr. 178. belegenen Behausung eine Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 14. Jan. 8. Febr. und 8. Merz c. edict. verabladet. S. 52. v. J.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es

sollen nachstehende von dem verstorbenen Bürger und Schiffer Friedrich Brüggemann besessene Grundstücke öffentlich verkauft werden. 1) Ein Garten außerm Fischertore mit darinn befindlichen 74 stück Obstbäumen und 2 steinernen Pfeiler so nach der Abtretung ein und 1 halben Morgen halten soll und überhaupt taxirt ist zu 270 Rthlr. 2) Zwey Morgen doppelt Einfallsland in der Wahlstätte überhaupt taxirt zu 50 Rthlr. 3) Drey Morgen doppelt Einfallsland im Schwenkenbette überhaupt taxirt zu 72 Rthlr. 4) Anderthalb Morgen doppelt Einfallsland außer dem Marienthore am Graswege überhaupt taxirt zu 33 Rthlr. 5) Zwey Morgen Zinsland auf dem Marienthorschen Bruche überhaupt taxirt zu 66 Rthlr. 6) Sechs Morgen doppelt einfallsland oben dem Marienthorschen Bruche überhaupt taxirt zu 132 Rthlr. 7) Ein Morgen Freyland daselbst taxirt zu 60 Rthl. 8) Drey Morgen freyes Land große Morgen Zahl in den Hemer Wieden überhaupt taxirt zu 210 Rthlr. Lusttragende Käufer werden daher eingeladen sich in terminis den 6ten Merz den 10ten April und den 13ten May c. Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden und auf das höchste Geboth dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn; wobey zur Nachricht dienet daß der letzte Termin peremptorisch ist, und des Vormittags die Auktion abgeschlossen wird, auch die Taxen vorher bey dem Gerichte eingesehen werden können.

Der Kaufman G. Blanke auf der Ruhthorschen Straffe empfiellet sich bestens mit alle Sorten weissen Franzwein, Wein de grave, hoch Verac, Muscat, Mallaga, auch rothe Weine, als: Medoc, Cahors, Pontac, Petit Bourgogne, Rheinschen Bleicher, imgleichen Arrac und Franzbrantwein; nicht weniger mit allerley Gewürz- und fette Wnare; Englischen und Schweizer-Käse, Pecco-Thee von No. 1. bis 2. verschiedene Sorten Congo-Thee; aufrichtig Holländ. Chocolate; recht guten geschnittenen Canaster und alle andere Sorten guten holländischen Rauchtoback; auch Färbwaaren, Indig, Cray; neue Moscovische Lichte. 6 Pfund 1 Rthlr.

Hey dem Kaufman Hennerde ist frisch angekommen: geräucherter Rheinlachs das Pf. 18 Mgr. Bremer Lachs das Pf. 16 Mgr. Bittre Drangen 18 St. 1 Rthl. Nepselstienen 16 St. 1 Rthlr. Citronen 14 St. 1 Rthl. Bourton's Alee die Bonteille 12 auch 15 Mgr. Klipfisch das Pf. 3 Egr. Langen Stockfisch das Pf. 3 Egr. Kurzen Stockfisch das Pf. 3 Mgr. Holl. Bückinge das St. 1 Mgr. Schwedis. Bückinge das St. 6 Pf. Englische Sprotte das Duzend 3 Mgr., auch ist bey selbigen alle Freytag gewässert Stockfisch das Pf. 3 Mgr. zu haben.

Zum Verkauf derer in dem 46ten Stück d. N. v. J. beschriebenen Diestelhorst'schen Grundstücken, sind Termini auf den 22. Dec. p. 23. Jan. und 27. Febr. a. c. angesetzt; und zugleich diejenigen so daran aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, verabladet.

Gericht Herford. Zum Verkauf des denen Wosischen Pupillen zugehörigen sub Nr. 410. alhier an der Johannes Straffe belegenen ganz freien bürgerlichen Wohnhauses; nebst Zubehör, sind Termini auf den 28. Dec. a. p. 25. Jan. und 5. Merz c. anberaumet, S. 48, St. v. J.

Zum Verkauf derer in dem 2. St. d. A. beschriebenen Immobilien des Kaufmann Biermanns, sind Termini auf den 5. Febr. 12. Merz und 16. April c. angesetzt; und zugleich diejenige, so daran aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen verabladet.

Lingen. Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Kingenscher Regierung, sollen die in und bey der Stadt Ibbenbüren belegene Kämperschen Immobilien, nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten (wovon der Taxationschein auch beim Mindenschen Adresscomtoir einzusehen) in Termino den 27. Merz c. meistbietend verkauft werden. S. 4. St. d. A.

Petershagen. Bey Jonas Meyer alhier sind Kuh-, Kalb- und Schafsfelle vorrätig; wozu sich Kauflustige binnen 14 Tagen zu melden belieben.

Herford. Nachdem die vermittelte Frau Hauptmannin v. Hassforth geb. Bernhardine, Wlandine, Margrete, Helene, Johanne v. Closter angezeigt, daß sie die in hiesiger Feldmark belegene, mit ihrer in Gemeinschaft der Güter gelebten Ehemann dem verstorbenen Hauptmann Hrn. Adolph Georg Carl v. Hassforth vi Condominii besessene, und nach dessen Ableben auf Sie allein vererbte Grundstücke: als 1) den großen Sae- und Baumgarten, nebst noch 6 kleinern dabey befindlichen Sae-Gärten, nicht weniger heranschießender Wiese sämtlich auf dem Wall zwischen dem Renn- und Bergthor belegen. 2) Einen Garten vorm Rennthor, in der ersten Zwegten, rechter Hand. 3) Einen Kamp von 6 Stück Landes, in der Gluncke vorm Bergthor 9 Schfl. Saath, von hiesiger Abbey lehnrührig, und Mariensfelder Zehntpflichtig. 4) 11 St. Landes in der alten Senne, vorm Rennthor 7 Schfl. wovon 4 St. Abdeyl. Lehn sind, 4 Stück Landes daselbst a 4 Schfl. ebenfals Abdeyl. Lehn; noch 1 St. Landes

daselbst a 2 Schfl. so mit 2 Schfl. Gerste ans Capital am Münster beschwert, noch ein St. Landes daselbst a 2 Schfl. frey und unbeschwert, und endlich 5) einen Kamp außerm Rennthor am Amserbaum 15 Schfl. und lehnbar von mehrgedachter Abtey, freywillig meistbietend jedoch gerichtlich et salvo Consensu fendall in Aufsehung der lehnrührigen Parcelen subhastiren zu lassen resolviret, auch dieserhalb proclamata subhastationis abzulassen, zugleich aber auch um Vorladung aller derjenigen welche ein dingliches Recht oder sonstigen Anspruch an diese Grundstücke machen zu können vermeinen möchten, gebethen, und hierauf per Decretum vom 4ten dieses diesem Suchen deferirt werden: So werden hierdurch diese benannte Grundstücke öffentlich mit Vorbehalt Lehnherrlichen Consensus feil geboten, und Termini licitationis auf den 12ten März, 9ten April, und 10ten May a. c. präfixirt, und Kauflustige verabladet, darauf zu licitiren, da denn der Bestbietende besonders in dem letztern Termino des Zuschlages zu gewärtigen hat. Die besondern Conditiones unter welchen der Zuschlag erfolgen soll, werden in Terminis denen Licitanten vorgelegt und die von besagten Grundstücken aufzunehmende Taxe kan vorherho bey dem Secretario Judicii zu aller Zeit eingesehen werden. Zugleich aber werden auch alle diejenige, welche ein dingliches Recht, oder sonstige Ansprüche, ex quocunque Capite an diesen zu subhastirenden Grundstücken machen zu können glauben möchten, hierdurch verabladet, solche in besagten Terminis, coram Deputato dem Hrn. Richter Consbruch anzuzeigen, und sodann dieserhalb fernere Verfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnung daß denjenigen so sich in dem letztern Termine nicht melden werden, sodann ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

(Siehe eine Beylage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 7.

In der unter der Firma Grothaus und Compagnie alhier neu etablirten von Seiner Königl. Majestät ganz besonders privilegirten Fabrick sind jetzt gestreifte und gewürfelte bunte Linnen, Stück- und Ellenweise, auch bunte Linnen Schnupftücher beyde nach mancherley modernen Mustern auf dem Lager vorrätig: Liebhaber zu diesen von Güte und Preisen gleich annehmlichen Fabrick-Baaren haben sich bey dem Herrn Senatore Grothaus zu melden, woselbst auch Muster-Carten zur Einsicht abgefordert werden können.

Hausberge. Da Unterschriebenen von einem Hochpreisl. Pupilien-Collegio allerhöchst committirt worden, aus dem Nachlaß des Seel. Herrn Oberforstmeister von Grassow drey Pferde nemlich a) Ein schwarz Mutter Pferd, so circa 6 Jahr alt b) Ein Schweißfuchs, so auch ein Mutter Pferd und circa 4 Jahr alt ist; c) Ein blinder Wallach von circa 9 Jahr alt, und wovon die beyden ersten tüchtige Pferde sind; ferner ein Kind so 9 Monath alt ist öffentlich Meistbietend zu verkaufen: Als können sich die Kaufsüchtige am Sonnabend den 16ten dieses Nachmittages um 2 Uhr in dem Sterbehause einfinden, Gebot thun und die Meistbietende des Zuschlages gewärtigen; jedoch wird nichts ohne baare Bezahlung verabfolgt. Willmans.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Bey Einem Hochwürdigen Domcapitul hieselbst, sol am 19ten Febr. 1782 die am grossen Domhose belegene neue Curie, welche anjehzt von dem Herrn Regierungsrath Wiebekind bewohnet wird, und auf Michaeli 1782 bezogen werden kan, auf einige Jahre mehrbestietend verpachtet werden. Ingleichen sollen in eben demselben Termino folgende Zehntens: 1) der Lachmer Zehnte dissets Hameln 2) der Nordhumber und Stauer Zehnte zu

Rinteln 3) der Holzhauser und Mühlberner Zehnte hinter Hausberge belegen und 4) der kleine Windheimer Zehnte, da solche verstoffene Erndte pachtlos geworden, mit Einschluß der zukünftigen Erndte 1782, aufs neue verpachtet werden. Die Pachtliebhabere können sich dahero gedachten Tages Morgens 9 Uhr vor der Capitulsstube einfinden.

Es soll der an der Bastaustrasse auferhalb dem Ruhthore belegene Schrödersche Garten in Termino den 18. Febr. öffentlich vermietet werden. Die etwanigen Liebhaber können sich sodann dazu vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden.

Der Kauffmann Herr Rodowe ist gewillt seinen nahe vor dem Fischers Thore zwischen Kelings und Brüggemanns Garten belegenen Garten so bisher der Herr Rechnungs Rath Pizker in Miethe gehabt auf 4 oder 6 Jahr anderweitig zu vermietthen. Es befinden sich darin verschiedene Obstbäume und Spargelbetten und können Liebhabere sich bey ihm melden und die Conditiones erfahren.

V Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Es liegen bey hiesigem Capitulo 400 Rthlr. Beckersche Sti-pendiengelder bereit: wer solche gegen Hypotheken-Ordnungsmäßige Sicherheit und 5 Procent Zinsen anzuleihen willens, wolle sich je eher je lieber melden.

VI Avertissements.

Minden. Beym Buchhändler Rörber kann man die Bibl. Real- und Verbal-Concordanz welche aus 3 Bänden, jeder zu 2 Alphabet, bestehen, und wovon zu Michaeli im Weggandschen Verlag zu Leipzig der erste Band erscheinen soll, subscriptionsmäßig jeden Band zu 1 Rthlr. 18 Ggr. haben, nachher kostet jeder Band 2 Rthlr. 4 Ggr. Die bey ihm von igt bis Pfingsten die Seilersche Bibel mit und ohne Kup-

fer, letztere mit 1 Rthlr. 8 Ggr. ohne Kupfer aber mit 12 und 10 Ggr. pränumeriren, können sich gute Besorgung versprechen. Wer noch Klügels Encyclopädie mit 3 Rthlr. und Hermer's Predigten mit 1 Rthlr. 27 Ggr. pränumeriren will, kann noch bis Jubilate bey ihm ankommen. Die bey Ettinger in Gotha herauskommende Edition complete des Deuvres de Mr. de Voltaire 60 Bände gr. 8. nach der Pariser Ausgabe, kostet pränumerando 6 Louisd'or wovon 2 gleich 2 bey Lieferung der ersten 20 Bände 10. bezahlt werden. Auch die Deuvres de J. J. Rousseau 24 Bände in 12. kann man iht noch bey ihm für 1 Louisd'or pränumerando haben. Krunizens ökonomische Encyclopädie 1 — 23 Band hat er iht für 45 Rthlr. zu verlassen, da dies Werk sonst 63 Rthlr. 18 Ggr. in Gold kostet, auch einzelne Theile wird er iht so wohlfeil liefern. Schletweins Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen 3 Bände 4 Rthlr. 12 Ggr. Millers Anleitung zur Kenntniß auserlesener Bücher in der Theologie 14 Ggr. Unterricht in der Baumzucht Göttingen 1781. 3 Ggr. von Wangenheim's Beschreibung Nordamerikanischer Holz- und Buscharten, ebend. 8 Ggr. Krügers Handbuch des Ital. doppelten Buchhaltens Berlin 1781. 18 Ggr. Deconomia forensis oder Inbegriff Landwirthschaftlicher Wahrheit, 6 Bände gr. 4. Berlin 15 Rthlr. kostet sonst 18 Rthlr.

Bielefeld. Da durch die Veredlung der hiesigen Linnen-Fabrique und Bleichen der Flor der Leinewands-Handlung ganz vorzüglich vermehret, und außer die auf holländischen Fuß eingerichteten, und denen Harlemmer völlig gleich kommenden großen Bleichen, auch die Ausbreitung aller vorigen Bleichanlagen nothwendig geworden; so haben Sr. Königl. Majestät aus Landesväterlicher Vorsorge für die Conservation und weitere Beförderung dieses blühenden Zustandes unserer Leinewands-Handlung und Bleichen allergnädigst resolviret, ein besonderes, aus einem beständigen Directore und 4 Sachverständigen Beystehern

aus dem Mittel der Kaufmannschaft und Bleicher bestehendes Handlungs- und Bleichgericht anordnen zu lassen, und solchem sowohl die möglichst schleunige Cognition erster Instanz in streitigen Fällen über die Qualität des Garns, und insonderheit der rohen und gebleichten Leinewand nach Vorschrift der Allerhöchsth Selbst volzogenen Handlungs- u. Schaugerichtsordnung, als auch eine ununterbrochene Aufsicht über die Befolgung der Bleichordnung beyzulegen auch besagtes Gericht förmlich einführen und eröffnen zu lassen. Es wird solches demnach jedermänniglich in der Absicht bekant gemacht, damit die in gedachten streitigen Fällen vorkommende Beschwerden bey dem Stadt-Director Consbruch als angeordneten beständigen Director des Handlungs und Bleichgerichts angemeldet, und das ganze commercirende Publicum so wohl von der schleunigsten Rechtspflege bey allen streitigen Vorfällen in Bleich und Handlungs-Sachen, als auch von der unverrückten Fortdauer und Beförderung der bestmöglichsten Beschaffenheit der hiesigen rohen und gebleichten Leinewand beständig versichert werden möge.

Es haben die Kinder und Erben der verstorbenen Eheleute Gerd Frießhaus und Catharina Riecke im Kirchspiel Necke, ein Stück Landes von 2 Schfl. Saat auf der sogenannten Lage im Steiubecker Esch belegen und, 4 und einen halben Schfl. Saat Wiese-Grund in Riecken Wiese an Sand Mencken Wiese belegen, dem Colono Johann Henrich Brookmüller vermittelt des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contracts verkauft.

Lingen, den 21ten Januar 1782.

Es haben die Eheleute Arnold Henrich Rameyer und Anna Margaretha Wegmanns ein auf dem Leher Truffel zwischen Fochmanns und Jürgen Schröders Ländereyen belegenes Stück Saat-Land von 1 und drey Viertel Schfl. Saat, den Eheleuten Bernd Hermann Truffelmeyer und Anna Catharina Schmedt, vermittelt des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contracts verkauft.

Lingen, den 21ten Januar 1782.